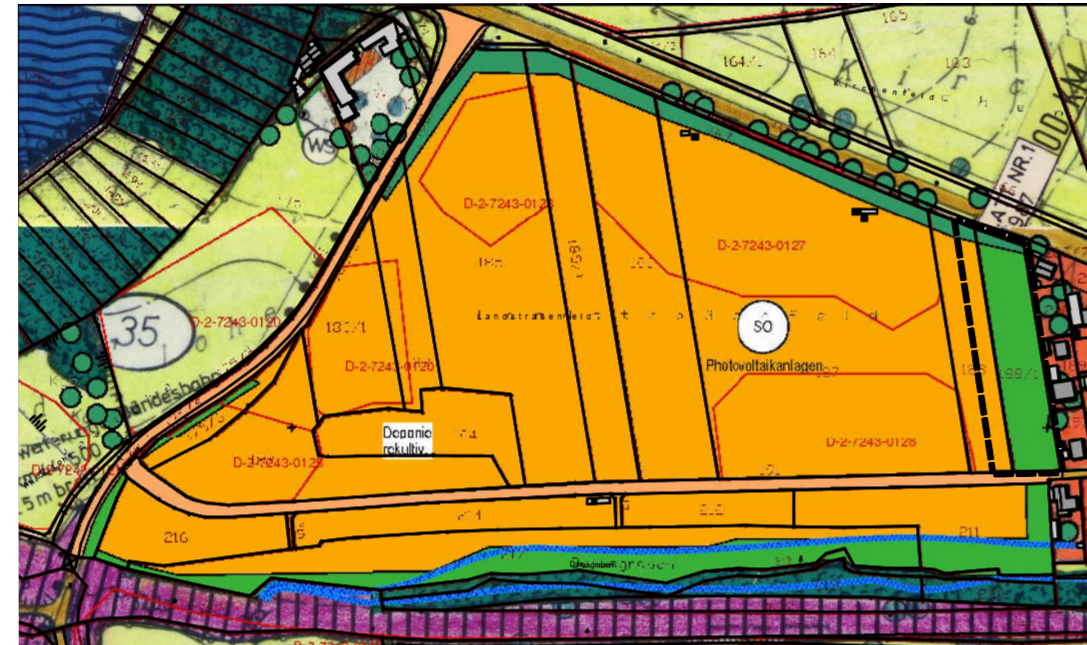



Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Moos








LEGENDE

-  Grünfläche
-  Grünfläche
-  Geltungsbereich DB Nr. 27
-  Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 27 Sondergebiet „Langenisarhofen West“



LEGENDE

-  Grünfläche
-  Grünfläche
-  Geltungsbereich DB Nr. 27
-  Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
-  Bodendenkmal

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Moos hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 in der Fassung vom 22.07.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 in der Fassung vom 22.07.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zum Entwurf II der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt 27 in der Fassung vom 17.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Der Entwurf II der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt 27 in der Fassung vom 17.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Moos hat mit Beschluss des Gemeindevorstands vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 27 in der Fassung vom festgestellt.

Moos, den
(Siegel)

.....
Alexander Zacher, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den
(Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 27 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 27 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 27 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 27 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Moos, den
(Siegel)

.....
Alexander Zacher, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 27 Sondergebiet „Langenisarhofen West“



Gemeinde: Moos
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf II 17.04.2024




Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

 **GeoPlan**
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de


Projektleitung: Daniel Wagner


1 : 5.000